

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 12

Bielefeld, den 12. Dezember

1964

Inhalt: 1. Nachweisung der im Kalenderjahr 1965 einzusammelnden Kollekten. 2. Allianz-Gebetswoche 1965. 3. Genehmigung der Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gelsenkirchen. 4. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (5). Pfarrstelle im Kirchenkreis Hamm. 5. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wiescherhöfen. 6. Persönliche und andere Nachrichten. 7. Erschienene Bücher und Schriften.

Nachweisung der im Kalenderjahr 1965 einzusammelnden Kollekten

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 10. 1964
Nr. 26120/64/B 7—06

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses die im Kalenderjahr 1965 einzusammelnden Kirchenkollekten wie folgt festgesetzt.

Die Kollekten sind an den in der Nachweisung bestimmten Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten im Hauptgottesdienst einzusammeln, auch dann, wenn der Hauptgottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. Die Verbindung des Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist unzulässig. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Kollektenempfehlungen zu.

Die Verlegung einer Kollekte auf einen anderen Tag ist nur im Rahmen des § 84 Abs. 2 der Verwaltungsordnung möglich. Beabsichtigt ein Presbyterium aus besonderen Gründen eine Abweichung vom Kollektenplan, so ist hierüber ein **B e s c h l u ß** zu fassen, welcher unserer Genehmigung bedarf. Diese Genehmigung ist unter Vorlage einer Beschlusniederschrift rechtzeitig einzuholen. Die planmäßige Kollekte ist am nächsten kollektenfreien

Sonn- oder Feiertag einzusammeln. An den Hauptfesttagen ist eine Abweichung vom Kollektenplan nicht zulässig.

Für zwei vorerst nicht näher bestimmte kollektenfreie Sonntage wird die Ansetzung einer besonderen landeskirchlichen Kollekte vorbehalten.

Im übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmungen der Kollekten an kollektenfreien Sonn- und Feiertagen sowie der Kollekten in den Neben- und Wochengottesdiensten, in den Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte ist in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock zu sammeln.

Auf die Vorschriften des § 84 Abs. 5 und 6 der Verwaltungsordnung weisen wir besonders hin. Die Kollektenerträge sind für jeden Monat gesammelt bis zum 10. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises und von dort bis zum 25. des auf die Einsammlung folgenden Monats an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd.

Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
1	1. Januar 1965 Neujahr	Für die kirchliche Unterweisung und für die Seelsorge an Gehörlosen und Blinden
2	3. Januar 1965 2. Sonntag n. Weihn.	Frei für Gemeindezwecke
3	10. Januar 1965 1. Sonntag n. Epiph.	Für die Rheinische Mission
4	17. Januar 1965 2. Sonntag n. Epiph.	Für kirchliche Kindergärten
5	24. Januar 1965 3. Sonntag n. Epiph.	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
6	31. Januar 1965 4. Sonntag n. Epiph.	Für bedürftige Gemeinden und für den Bau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden
7	7. Februar 1965 Letzter Sonntag n. Epiph.	Frei für Gemeindezwecke

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
8	14. Februar 1965 Septuagesimä	Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland
9	21. Februar 1965 Sexagesimä	Für die diakonische Arbeit in der westfälischen Diaspora und für den Evangelischen Bund
10	28. Februar 1965 Estomihi	Für kirchliche Schulen und evangelische Schülerheime
11	7. März 1965 Invokavit	Frei für Gemeindezwecke
12	14. März 1965 Reminiscere	Für die Westfälische Frauenhilfe und für die Ausbildung von Familienpflegerinnen
13	21. März 1965 Okuli	Für die Theologische Schule in Bethel und für die Kirchliche Hochschule in Wuppertal
14	28. März 1965 Lätare	Frei für Gemeindezwecke
15	4. April 1965 Judika	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
16	11. April 1965 Palmarum	Für die männliche und weibliche Jugendarbeit ¹⁾
17	16. April 1965 Karfreitag	Brot für die Welt
18	18. April 1965 1. Ostertag	} Für besondere landeskirchliche Kollekten vorbehalten
19	19. April 1965 2. Ostertag	
20	25. April 1965 Quasimodogeniti	Frei für Gemeindezwecke
21	2. Mai 1965 Misericordias Domini	Für besondere kirchliche Aufgaben, besonders in der westfälischen Diaspora
22	9. Mai 1965 Jubilae	Für Wortverkündigung, Seelsorge und Trinkerrettungsarbeit
23	16. Mai 1965 Kantate	Für die Förderung der Evangelischen Kirchenmusik
24	23. Mai 1965 Rogate	Frei für Gemeindezwecke
25	27. Mai 1965 Christi Himmelfahrt	Für die Äußere Mission
26	30. Mai 1965 Exaudi	Für die diakonische Arbeit von Innerer Mission und Hilfswerk der Ev. Kirche in Deutschland im Bereich der DDR.
27	6. Juni 1965 1. Pfingsttag	Für die Aktion Sühnezeichen
28	7. Juni 1965 2. Pfingsttag	Für das Johannesstift in Berlin-Spandau und für die Berliner Stadtmission
29	13. Juni 1965 Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke
30	20. Juni 1965 1. So. n. Trinitatis	Für die Rettungsarbeit der Kirche, insbesondere für die Mitternachtsmission, die ev. Zufluchtshome und die Bahnhofsmision
31	27. Juni 1965 2. So. n. Trinitatis	Für die Arbeit der Herbergen zur Heimat und Arbeiterkolonien
32	4. Juli 1965 3. So. n. Trinitatis	Für die Diakonenanstalten
33	11. Juli 1965 4. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke
34	18. Juli 1965 5. So. n. Trinitatis	Für die Diakonissenmutterhäuser in Westfalen
35	25. Juli 1965 6. So. n. Trinitatis	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
36	1. August 1965 7. So. n. Trinitatis	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag
37	8. August 1965 8. So. n. Trinitatis	Für die Förderung evangelischer Studierender
38	15. August 1965 9. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke

¹⁾ Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist diese Kollekte mit einem Sonntag zu tauschen, an dem eine Konfirmation stattfindet.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
39	22. August 1965 10. So. n. Trinitatis	Für die Verkündigung des Evangeliums unter den Juden und für die Bibelverbreitung und kirchliche Bibelarbeit
40	29. August 1965 11. So. n. Trinitatis	Für kirchliche Schulen und evangelische Schülerheime
41	5. September 1965 12. So. n. Trinitatis	Für die ev. Erziehungsanstalten und für die Seelsorge an Gefangenen
42	12. September 1965 13. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke ²⁾
43	19. September 1965 14. So. n. Trinitatis	Opfertag für Innere Mission ²⁾
44	26. September 1965 15. So. n. Trinitatis	Für bedürftige Gemeinden und den Bau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden ²⁾
45	3. Oktober 1965 Erntedankfest	Für bedürftige Kirchen in der Welt
46	10. Oktober 1965 17. So. n. Trinitatis	Für die kirchliche Männerarbeit sowie für die Binnenschiffer- und Seemannsmission
47	17. Oktober 1965 18. So. n. Trinitatis	Für das Hilfswerk der westfälischen Inneren Mission
48	24. Oktober 1965 19. So. n. Trinitatis	Frei für Gemeindegzwecke
49	31. Oktober 1965 Reformationsfest	Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen
50	7. November 1965 21. So. n. Trinitatis	Für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und für den Dienst der ev. Auslandsgemeinden
51	14. November 1965 Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	Für die Kriegsgräberfürsorge und für den Dienst an Vertriebenen und Gastarbeitern
52	17. November 1965 Buß- und Betttag	Frei für Gemeindegzwecke
53	21. November 1965 Letzter Sonntag im Kirchenjahr	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
54	28. November 1965 1. Advent	Für die Vereine für Innere Mission in Minden-Ravensberg in der Grafschaft Mark, im Regierungsbezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein
55	5. Dezember 1965 2. Advent	Für besondere kirchliche Aufgaben und Notstände sowie für bedürftige Gemeinden
56	12. Dezember 1965 3. Advent	Frei für Gemeindegzwecke
57	19. Dezember 1965 4. Advent	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Lande
58	24. Dezember 1965 Heiligabend	Brot für die Welt
59	25. Dezember 1965 1. Weihnachtstag	Für ev. Heil- und Pflegeanstalten in Westfalen, insbesondere für die Anstalten Bethel, Volmarstein, Wittekindshof und Lippstadt
60	26. Dezember 1965 2. Weihnachtstag	Für den Ludwig-Steil-Hof in Espelkamp-Mittwald und für volksmissionarische Aufgaben
61	31. Dezember 1965 Silvester	Für die Förderung evangelischer Pflegevorschulen

²⁾ Diese Kollekten können ausgetauscht werden, wenn in einer Kirchengemeinde der Opfertag für Innere Mission am 12. oder am 26. September 1965 begangen wird.

Allianz-Gebetswoche 1965

Landeskirchenamt
Nr. 27942/C 7—19

Bielefeld, den 16. 11. 1964

Der deutsche Zweig der Evangelischen Allianz hat zur Gebetswoche 1965 vom Sonntag, dem 3. 1., bis Sonntag, dem 10. 1. 1965, eingeladen. Es ist ein besonderes Programm zusammengestellt, das von

der Geschäftsstelle der Deutschen Evangelischen Allianz, 1 Berlin 41, Südendstr. 44, angefordert werden kann. Eine ausführliche Handreichung zur Gebetswoche kann vom Schriftenmissions-Verlag, 439 Gladbeck, Goethestr. 79, bezogen werden.

Wir weisen unsere Gemeinden auf diese Veranstaltung empfehlend hin.

Genehmigung

Gemäß § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Bildung von Parochialverbänden vom 4. Juli 1904 genehmigen wir den Beschluß der Vertretung des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gelsenkirchen vom 22. 5. 1964 Ziff. 20, wonach die §§ 4 und 5 der Satzung des Gesamtverbandes der evangelischen Kirchengemeinden des Kirchenkreises Gelsenkirchen vom 22. 5. 1954 folgenden Wortlaut erhalten:

§ 4

Die **Verbandsvertretung** besteht aus:

1. dem Vorsitzenden des Vorstandes des Gesamtverbandes,
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes des Gesamtverbandes,
3. den Vorsitzenden der Presbyterien der Verbandsgemeinden oder deren Stellvertreter (KO. Art. 65 Abs. 1, Satz 2 und Abs. 2, Satz 4),
4. den Vertretern der Verbandsgemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Bismarck

"	"	Buer
"	"	Buer-Beckhausen
"	"	Buer-Erle
"	"	Buer-Hassel
"	"	„Lukas“
"	"	Buer-Hassel
"	"	„Markus“
"	"	Buer-Middelich
"	"	Buer-Scholven
"	"	Bulmke
"	"	Gelsenkirchen
"	"	Gelsenkirchen-Horst
"	"	Gelsenkirchen-Ückendorf
"	"	Hüllen
"	"	Resse
"	"	Rotthausen
"	"	Schalke
"	"	Wattenscheid
"	"	Wattenscheid-Günnigfeld
"	"	Wattenscheid-Höntrop
"	"	Wattenscheid-Leithe

und zwar

für 1 u. 2 Gemeindepfarrstellen	1 Mitglied des Presbyteriums als Verbandsvertreter
für 3 u. 4 Gemeindepfarrstellen	2 „ „
für 5 u. 6 Gemeindepfarrstellen	3 „ „
für 7 u. 8 Gemeindepfarrstellen	4 „ „
für 9 u. 10 Gemeindepfarrstellen	5 „ „
für 11 u. 12 Gemeindepfarrstellen	6 „ „

Für die **Verbandsvertreter** sind gleichzeitig deren **Stellvertreter** zu benennen.

§ 5

Die **Verbandsvertreter** und deren **Stellvertreter** werden auf die Dauer von

8 **Jahren** von den Presbyterien aus dem Kreise ihrer Mitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitgliedschaft in der **Verbandsvertretung** endet mit dem Ausscheiden aus dem Presbyterium.

Bielefeld, den 11. September 1964

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
In Vertretung
D. Thimm e

(L. S.)

Nr. 14 672 / Gelsenkirchen Ges. Verb. 1

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis **Hamm** wird eine weitere (5.) Pfarrstelle (Krankenhauspfarrstelle) errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

Bielefeld, den 19. November 1964

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
D. Wilm

(L. S.)

Nr. 25 581 / Hamm VI / 5

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Wiescherhöfen**, Kirchenkreis **Hamm**, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in **Wiescherhöfen-Geist** errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1965 in Kraft.

Bielefeld, den 19. November 1964

Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
D. Wilm

(L. S.)

Nr. 3644 / Wiescherhöfen 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Ernennung

Studienassessor Köpp ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. 11. 1964 an als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Studienrat im Kirchendienst am Söderblomgymnasium in Espelkamp-Mittwald ernannt.

Zu besetzen sind:

die durch den Übertritt des Pfarrers Blankenstein in den Ruhestand erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blashcim, Kirchenkreis Lübbecke. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lübbecke an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Ernst-Wolfgang Strakeljahn in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erledigte 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bruch, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Schröder in den Ruhestand mit Ablauf des 31. 12. 1964 freierwerdende 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Emsdetten, Kirchenkreis Steinfurt. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gronau an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Tod des Pfarrers Ewald Hage erledigte 9. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Kirchenkreis Gelsenkirchen, mit der Aufgabe der Durchführung der Seelsorge im Evangelischen Krankenhaus und Katholischen Marien-Hospital in Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die 3. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamm. Der Bewerber hat Evangelische Unterweisung an berufsbildenden Schulen in Ahlen zu erteilen. Der Kirchenkreis hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Hamm zu richten;

die 4. Pfarrstelle des Kirchenkreises Hamm. Der Bewerber hat Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen in Hamm zu erteilen. Diese Pfarrstelle soll nach Möglichkeit mit einer Theologin besetzt werden. Der Kirchenkreis hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Hamm zu richten;

die durch die Versetzung des Pfarrers Gueffroy in den Ruhestand erledigte 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herdecke, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hagen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die Pfarrstelle des Kirchenkreises Minden. Der Bewerber hat Ev. Unterweisung an berufsbildenden Schulen im Kirchenkreis Minden zu erteilen. Der Kirchenkreis hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Rothenuffeln über Minden zu richten.

Berufen sind:

Hilfsprediger Volker Plath zum Pfarrer der Kirchengemeinde Rietberg, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des Pfarrers Gerhard Plath, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Günter Reuner zum Pfarrer der Kirchengemeinde Kierspe, Kirchenkreis Lüdenscheld, als Nachfolger des nach Hamm berufenen Pfarrers Winfried Geldermann;

Günter Grosse zum Prediger der Kirchengemeinde Eving, Kirchenkreis Dortmund-Nordost.

Stellenangebote

Die Geschäftsstelle des Verbandes Ev. Büchereien in Westfalen, 581 Witten-Ruhr, Röhrchenstraße 10 (Fachstelle für ev. Gemeindebüchereien von Westfalen), sucht zum baldigen Eintritt

eine Diplom-Bibliothekarin insbesondere für den Beratungsdienst der ev. Gemeindebüchereien (Reisedienst) und daneben zur Unterstützung der Diplom-Bibliothekarin am Dienstsitz der Geschäftsstelle des Verbandes in Witten-Ruhr.

Besoldung erfolgt nach BAT, Anfangsgruppe V b, Aufstiegsmöglichkeit in die Gruppe IV b ist gegeben. Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnissen sind zu richten an den Vorsitzenden des o. a. Verbandes, Landeskirchenrat Brehmer, 48 Bielefeld, Postfach 27 40.

Die Evangelische Kirchengemeinde Lüdenscheid sucht zum baldmöglichsten Eintritt — spätestens zum 1. Juni 1965 — einen

Friedhofsverwalter für 2 Friedhöfe in einer Gesamtgröße von 22 ha (einschl. Erweiterungsgelände). Gesucht wird ein geprüfter Gartenbautechniker mit abgeschlossener Fachausbildung, der neben den Aufgaben der Leitung des Friedhofsbüros, der Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe, die Neuanlage von Feldern usw. übernehmen kann. Zum Friedhofsbetrieb gehört eine eigene Gärtnerei, die zu erheblichem Teil Blumen und Pflanzen für Grabpflege und Verkauf liefert. Die Gärtnerei wird von einem Gartenmeister geführt. Die Gesamt-Belegschaft zählt 25 Gärtner bzw. Arbeiter.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe V a BAT.

Lüdenscheid (Ortsklasse S) ist Bergstadt im westlichen Sauerland, liegt 450 m hoch in landschaftlich sehr schöner Umgebung mit Wäldern und Talsperren. Die Stadt hat 58.000 Einwohner und ist weiter in der Entwicklung begriffen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild werden erbeten an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinden Lüdenscheid, 588 Lüdenscheid, Bahnhofstr. 22.

Druckfehlerberichtigung

Auf Seite 107 des KABl. 1964 ist in der Verfügung betr. die Besetzung der Spruchkammern für Lehrbeanstandungen als Verfügungsdatum der 27. 11. 1964 einzusetzen.

Erschienenene Bücher und Schriften

„Christliche Gemeinde und Gesellschaftswandel“, hrsg. von Joachim Beckmann und Gerhard Weisser, 369 Seiten, Kreuz-Verlag, Stuttgart—Berlin, 1964, DM 14,80.

Es handelt sich um eine Festschrift zur Vollendung des 60. Lebensjahres von Professor D. Dr. Friedrich Karrenberg, in der insbesondere seine Freunde und Mitarbeiter der sozial-ethischen Forschung und Praxis zu Worte kommen. Die sehr geschickte Zusammenstellung der Beiträge läßt Geschichte, Inhalt und Probleme der gesellschaftlichen Diakonie deutlich werden. In einer ersten Gruppe werden Grundsatzfragen evangelischer Sozialethik behandelt. Insbesondere befassen sich Wendland, von Nell-Breuning und Weisser mit dem Problem „Verantwortliche Gesellschaft“. Die zweite Gruppe von Artikeln ist der Sozialethik in der Gemeinde gewidmet. Mit der „Verantwortlichen Gemeinde“ setzt sich von Oppen auseinander. Beiträge aus der Praxis der Sozialarbeit stammen u. a. von Eberhard Müller und Hans Meyer, während Landsberg untersucht, ob die Gemeinde offen für fremde Gruppen ist. Die Sozialethik im öffentlichen Bereich ist das dritte Leitthema. Hier geht es um das Verhältnis von Staat und Kirche, Kirche und Unternehmungen, den Menschen im Verkehr und andere Aspekte des öffentlichen Lebens. Zu den Autoren gehören von der Gablentz, Wolfgang Schweitzer, Schreiber, Wendt u. a.

Alle Beiträge müssen zugleich als Überlegungen betrachtet werden, die direkt oder indirekt versuchen, Antwort darauf zu geben, wie realisiert werden kann, daß die Hilfen der Sozialethik den Menschen erreichen. Dabei sind die meisten Beiträge frei von einem nicht zu vertretenden Pragmatismus. In ihrer Gesamtheit sind sie vielmehr ein Versuch fruchtbarer Begegnung von Theologie und Sozialwissenschaften. Da das Erscheinen dieses Werkes etwa mit der Neukonstituierung der Kammer für soziale Ordnung der EKid zusammenfiel, kann man nur hoffen, daß das, was in dieser Festschrift wegweisend begonnen wurde, in der Kammer fortgesetzt wird.

„Christliche Gemeinde und Gesellschaftswandel“ ist kein Fachbuch. Es ist eher ein Kompendium der

Sozialethik, das nicht nur die in der Sozialarbeit Stehenden erreichen, sondern Handwerkzeug für jeden evangelischen Theologen und alle an sozialen Fragen Interessierte sein sollte. Präses Beckmann hat guten Grund, darauf hinzuweisen, daß gerade auf Sozialethik auf keinen Fall verzichtet werden kann; „denn hier geht es um die Grundfrage des menschlichen Zusammenlebens: um die Normen des Miteinander, die Richtlinien des Handelns in der Gesellschaft“. Einzelne Beiträge eignen sich sehr gut zur Diskussion bei Männerabenden oder anderen Veranstaltungen evangelischer Erwachsenenbildungsarbeit.

Neuerscheinungen aus dem Schriftenmissions-Verlag Gladbeck:

1. Hans Bruns: „Entschieden für Jesus“ — Selbstzeugnisse bekannter Männer und Frauen. 3,80 DM.
2. Wilhelm Busch: „Die von Herzen dir nach wandeln“ — Gestalten des Rheinisch-Westfälischen Pietismus. 3,80 DM.
3. Hans Bruns: „Im Leiden bewährt und bewahrt“ — Lebenszeugnisse von Männern und Frauen des Reiches Gottes. 3,80 DM.
4. Hermann Mentz: „Christ und Krieg“ — Das aktuelle Problem. 1,— DM.
5. Erich Volandt: „Scham 64“ — Das aktuelle Problem. 1,— DM.
6. Erich Warmers: „Kirche und Politik“ — 0,60 DM.
7. Wilhelm Busch: „Gott“. Wie kann er das alles zulassen? 0,50 DM.
8. Aus der Reihe „Besinnung“ ein neues Heft zum Geburtstag.

„Weltweite Christenheit“, Bildkalender aus der Oekumene. Evangelischer Presseverband Rheinland, 6,80 DM (Mengenrabatte).

Der neu herausgebrachte Kalender informiert durch sein reichhaltiges Bildmaterial aus dem weiten Raum der Oekumene nicht nur den einzelnen interessierten Christen, sondern ist darüber hinaus eine hervorragende Fundgrube für allen kirchlichen Unterricht. Es lohnt sich, einen großen Teil der Bilder, die sowohl bekannte Persönlichkeiten des oekumenischen Lebens wie auch Ausschnitte aus der kirchlichen Arbeit aus aller Welt darstellen, aufzubewahren und im Unterricht oder bei der Arbeit in Gemeindegremien auszuwerten. Wir können den Bezug dieses Kalenders warm empfehlen.

Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 64711-13/65547-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Gieseckling, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.